



STIFTUNG VAN MEETEREN DÜSSELDORF

Förderrichtlinien

Die Förderrichtlinien der STIFTUNG VAN MEETEREN konkretisieren sowohl die Vorgaben der Satzung als auch die Standards für das Antragsverfahren.

Leitbild der Stiftung

Die Stiftung wurde 1980 durch den Düsseldorfer Unternehmer Udo van Meeteren errichtet.

Die STIFTUNG VAN MEETEREN ist eine rechtsfähige Stiftung mit Sitz in Düsseldorf und befindet sich in der Verwaltung des Deutschen Stiftungszentrums im Stifterverband. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

Nach dem Tod von Udo van Meeteren im Jahr 2024 setzt die Familie van Meeteren das gemeinnützige Wirken in den vom Stifter gewählten Zweckbereichen mit den bisherigen Quoten fort.

1. Schwerpunkte der Förderung

- (1) Die Stiftung fördert Projekte in den Themenfeldern Wissenschaft, Kultur, Naturschutz, Völkerverständigung durch internationalen Jugendaustausch sowie soziale und karitative Zwecke.
- (2) Laut Satzung ist die Förderung der Themenfelder mit folgenden Quoten vorgesehen: Wissenschaft und Forschung 25 %, soziale und karitative Zwecke 25 %, Natur- und Umweltschutz 15 %, Völkerverständigung durch internationalen Jugendaustausch und kulturelle Zwecke 35 %.

2. Grundsätze der Förderung

- (1) Die Stiftung hat ihren Förderschwerpunkt grundsätzlich in Düsseldorf und Umgebung und in der Eifel.
- (2) Die Stiftung fördert ausschließlich gemeinnützige Organisationen, welche die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt o.ä. nachweisen können. Privatpersonen sind von der Förderung ausgenommen.
- (3) Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sichergestellt ist. Auf Anforderung haben die Antragsteller hierfür geeignete Nachweise zu erbringen.
- (4) Die Stiftung fördert in der Regel für einen Zeitraum von einem Jahr. Folgeanträge sind möglich, müssen jedoch fristgerecht neu gestellt werden.
- (5) Ziel der Stiftung ist es, ausgewählte Projekte mit einem hierfür nennenswerten finanziellen Umfang zu unterstützen.
- (6) Förderprojekte mit anderen Stiftungen und sonstigen Förderern sind grundsätzlich möglich.



STIFTUNG VAN MEETEREN
DÜSSELDORF

3. Ausschlusskriterien

- (1) Die Stiftung gewährt keine Druckkostenzuschüsse für Literatur etc., sondern übernimmt Druck-, Reise- und Bewertungskosten sowie Tagungsgebühren nur im Rahmen eines von der Stiftung geförderten Projekts.

4. Antragsverfahren

- (1) Anträge können jedes Jahr bis zum 31. März mit dem offiziellen Antragsformular der Stiftung per Mail gestellt werden.
- (2) Wenn die in den Absätzen 1 bis 3 dieser Richtlinie genannten Kriterien eingehalten werden, wird der Antrag dem Stiftungskuratorium zur Entscheidung vorgelegt. Das Kuratorium trifft sich in der Regel im Mai zur Entscheidungsfindung im Rahmen der Sitzung.
- (3) Wird ein Antrag abgelehnt, erhält der Antragsteller/die Antragstellerin eine schriftliche Absage. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- (4) Stimmt das Kuratorium einem Förderantrag zu, so erhält die geförderte Institution ein Bewilligungsschreiben, das die Förderzusage sowie die Förderdetails inklusive der Nachweispflichten enthält. Der Bewilligungsempfänger erklärt sich mit dem Abruf der bewilligten Mittel mit diesen Bedingungen einverstanden.

Stand: 28. Mai 2025